



**Bericht des Prüfers über  
die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung auf Luftfahrzeugen mit  
vertikaler Start- und Landefähigkeit  
TR (PL)**

**Angaben zum Bewerber**

Name und Vorname des Bewerbers:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Lizenz und Nummer:
Berechtigungen:	Lizenzführende Behörde / Ausstellungsdatum:

**Ergebnis der Praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung**

<input type="checkbox"/> <b>Praktische Prüfung*</b>		<input type="checkbox"/> <b>Befähigungsüberprüfung*</b>		<input type="checkbox"/> <b>Teil-Wdh.</b>		<input type="checkbox"/> <b>Gesamt-Wdh.</b>	
<input type="checkbox"/> * PIC	* Skill Test gemäß <input type="checkbox"/> FCL.725 c) (TR)						
<input type="checkbox"/> * Copilot	* Prof. Check gemäß <input type="checkbox"/> FCL.740.PL (Verlängerung) <input type="checkbox"/> FCL.740 b) (Erneuerung) <input type="checkbox"/> i.V.m. FCL.625 (IR)						
<b>Prüfungsabschnitt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6 (CAT II/III)</b>	<b>7</b>
Anzahl der im jeweiligen Abschnitt nicht bestandenen Elemente:							
<b>Gesamt-Ergebnis:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Bestanden*</b>		<input type="checkbox"/> <b>Teilweise bestanden*</b>		<input type="checkbox"/> <b>Nicht bestanden*</b>		
Im Ergebnis der Befähigungsüberprüfung wurde(n) folgende Berechtigung(en) verlängert : (wie Lizenzeintrag):				Berechtigung(en) verlängert bis:			
Weitere Berechtigung mitverlängert:* <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Art der Berechtigung / verlängert bis:		Art der Berechtigung / verlängert bis:			
Mindestens 10 Streckenabschnitte in den letzten 12 Monaten als Pilot der/des entsprechenden Klasse/Musters (oder ein Streckenabschnitt mit einem Prüfer): *				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Handeintrag zur Verlängerung in der Lizenz durchgeführt:*				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Bemerkungen sowie Dokumentation nicht bestandener Elemente:</b>							
Über das Recht zur schriftl. Beschwerde gem. Teil-FCL.1030 b) wurde ich informiert, und das Ergebnis der Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen:							
				Datum		Unterschrift des Bewerbers	

**Angaben zur praktischen Durchführung**

Name des Prüfers:		Prüfer- und Lizenznummer:	
Simulator/FNPT/FTD:		FSTD ID:	
LFZ-Muster:	Kennzeichen:	Startflugplatz, Zeit:	
Anzahl der Anflüge:	Anzahl der Landungen:	Landeflugplatz, Zeit:	
Flugplatz/-plätze	Flugplatz/-plätze	Flugzeit:	
<b>Der Prüfer bestätigt, dass die Festlegungen gemäß FCL.1030 a) bis d) eingehalten werden / wurden.</b>			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

\* Zutreffendes kennzeichnen

Kategorie Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit	Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung	
Manöver/Verfahren	OTD	FTD	FFS	PL	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FFS PL	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
<b>Abschnitt 1 – Flugvorbereitung und Vorflugkontrollen</b>							
1.1 Außenkontrolle des Luftfahrzeugs mit vertikaler Start- und Landefähigkeit; Lage der zu kontrollierenden Punkte und Zweck der Kontrolle				P			
1.2 Cockpitkontrolle	P	→	→	→			
1.3 Anlassverfahren, Überprüfung der Funk- und Navigationsausrüstung, Auswahl und Einstellung der Navigations- und Sprechfunkfrequenzen	P	→	→	→		M	
1.4 Rollen nach Anweisung der Flugverkehrskontrollstelle oder eines Lehrberechtigten		P	→	→			
1.5 Verfahren und Überprüfungen vor dem Abflug einschl. Leistungsprüfung	P	→	→	→		M	
<b>Abschnitt 2 – Flugmanöver und -verfahren</b>							
2.1 Normale VFR-Startprofile Landebahnbetrieb (STOL und VTOL) einschließlich Seitenwind Erhöhte Hubschrauberlandeplätze Hubschrauberbodenlandeplätze		P	→	→		M	
2.2 Start mit höchstzulässiger Startmasse (tatsächlich oder simuliert)		P	→				
2.3.1 Startabbruch: - bei Landebahnbetrieb - bei Betrieb auf erhöhten Hubschrauberlandeplätzen und - bei Betrieb auf Hubschrauberbodenlandeplätzen		P	→			M	
2.3.2 Start mit simuliertem Triebwerkausfall nach Passieren des Entscheidungspunktes: - bei Landebahnbetrieb - bei Betrieb auf erhöhten Hubschrauberlandeplätzen und - bei Betrieb auf Hubschrauberbodenlandeplätzen		P	→			M	
2.4 Autorotationssinkflug im Hubschraubermodus auf den Boden (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)	P	→	→			M Nur FFS	
2.4.1 Sinkflug mit im Fahrtwind mitdrehendem Rotor im Flugzeugmodus auf den Boden (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)		P	→			M Nur FFS	

Kategorie Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit		Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung	
Manöver/Verfahren		OTD	FTD	FFS	PL	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FFS PL	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
2.5	Normale VFR-Landeprofile; Landebahnbetrieb (STOL und VTOL) Erhöhte Hubschrauberlandeplätze Hubschrauberbodenlandeplätze		P	→	→		M	
2.5.1	Landung mit simuliertem Triebwerkausfall nach Erreichen des Entscheidungspunktes: - bei Landebahnbetrieb - bei Betrieb auf erhöhten Hubschrauberlandeplätzen - bei Betrieb auf Hubschrauberbodenlandeplätzen							
2.6	Durchstarten oder Landung nach simuliertem Triebwerkausfall vor Erreichen des Entscheidungspunktes		P	→			M	
<b>Abschnitt 3 – Normaler und außergewöhnlicher Betrieb der folgenden Systeme und Verfahren:</b>								
3.	Normaler und anormaler Betrieb der folgenden Systeme und Verfahren (kann in einem FSTD durchgeführt werden, falls für die Übung zugelassen)						M	Mindestens 3 Elemente aus diesem Abschnitt müssen ausgewählt werden
3.1	Motor	P	→	→				
3.2	Drucksystem und Klimaanlage (Heizung und Lüftung)	P	→	→				
3.3	Pitot-Anlage/statische Druckanlage	P	→	→				
3.4	Kraftstoffsystem	P	→	→				
3.5	Elektrische Anlage	P	→	→				
3.6	Hydraulikanlage	P	→	→				
3.7	Steuer- und Trimmanlage	P	→	→				
3.8	Eisverhütungs- und Enteisungsanlage, Scheibenheizung (falls vorhanden)	P	→	→				
3.9	Autopilot/Flugkommandoanlage	P	→	→				
3.10	Anzeigen zur Warnung vor einem Strömungsabriss oder zu dessen Vermeidung sowie Stabilisierungsanlagen (SAS)	P	→	→				
3.11	Wetterradar, Funkhöhenmesser, Transponder, Bodenannäherungswarnanlage (falls vorhanden)	P	→	→				
3.12	Fahrwerk	P	→	→				
3.13	APU	P	→	→				
3.14	Funkgeräte, Navigationsgeräte, Instrumente und Flugmanagementsysteme	P	→	→				
3.15	Flügelklappenanlage	P	→	→				

Name des Bewerbers, Datum: \_\_\_\_\_

Kategorie Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit	Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung	
Manöver/Verfahren	OTD	FTD	FFS	PL	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FFS PL	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
<b>Abschnitt 4 – Anormale Verfahren und Notverfahren</b>							
4. Anormale Verfahren und Notverfahren (können in einem FSTD durchgeführt werden, falls für die Übung zugelassen.)						M	Mindestens 3 Elemente aus diesem Abschnitt müssen ausgewählt werden.
4.1 Verfahren bei Ausbruch eines Feuers, Triebwerk-, APU-, Frachtraum-, Cockpit- und elektrische Brände, einschließlich Evakuierung, falls zutreffend	P	→	→				
4.2 Rauchbekämpfung und Rauchentfernung	P	→	→				
4.3 Triebwerksausfall, Abstellen und Wiederanlassen (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden.) einschließlich Übergang vom Hubschrauber- zum Flugzeugmodus und umgekehrt	P	→	→			Nur FFS	
4.4 Kraftstoff ablassen (simuliert, wenn vorhanden)	P	→	→				
4.5 Windscherung bei Start und Landung (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)			P			Nur FFS	
4.6 Simulierter Kabinendruckausfall/Not-Sinkflug (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)	P	→	→			Nur FFS	
4.7 ACAS-Ereignis (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)	P	→	→			Nur FFS	
4.8 Ausfall eines Mitglieds der Besatzung	P	→	→				
4.9 Störung der Kraftübertragung (Getriebe)	P	→	→			Nur FFS	
4.10 Beenden eines vollständigen Strömungsabrisses (Ein- und Ausschalten der Triebwerke) in Steigflug-, Reiseflug- und Landeanflug-Konfiguration, nachdem eine Strömungsabrisswarnanzeige aktiviert wurde (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)	P	→	→			Nur FFS	
4.11 Sonstige Notverfahren gemäß Flughandbuch	P	→	→				

Kategorie Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit	Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung	
	OTD	FTD	FFS	PL	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FFS PL	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
<b>Manöver/Verfahren</b>							
<b>Abschnitt 5 – Instrumentenflugverfahren (durchzuführen unter tatsächlichen oder simulierten Instrumentenflug-Wetterbedingungen)</b>							
5.1 Start nach Instrumenten: Übergang zum Instrumentenflug so bald wie möglich nach dem Abheben	P*	→	→				
5.1.1 Simulierter Triebwerksausfall während des Abflugs nach Passieren des Entscheidungspunktes	P*	→	→			M*	
5.2 Einhaltung von An- und Abflugstrecken und ATC-Anweisungen	P*	→	→			M*	
5.3 Warteverfahren	P*	→	→				
5.4 Präzisionslandeanflug bis zu einer Entscheidungshöhe von nicht weniger als 60 m (200 ft)	P*	→	→				
5.4.1 Manuell, ohne Flugkommandoanlage	P*	→	→			M* (nur praktische Prüfung)	
5.4.2 Manuell, mit Flugkommandoanlage	P*	→	→				
5.4.3 Mit Autopilot	P*	→	→				
5.4.4 Manuell, mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks; der Triebwerksausfall muss während des Endanflugs vor Überflug des Voreinflugzeichens (OM) und bis zum Aufsetzen oder bis zum Abschluss des Fehlanflugverfahrens simuliert werden	P*	→	→			M*	
5.5 Nichtpräzisionsanflug bis zur Mindest-Sinkflughöhe MDA/ H	P*	→	→			M*	
5.6 Durchstarten mit allen Triebwerken bei Erreichen der DA/DH oder MDA/MDH	P*	→	→				
5.6.1 Sonstige Fehlanflugverfahren	P*	→	→				
5.6.2 Durchstarten mit simuliertem Ausfall eines Triebwerks bei Erreichen der DA/DH oder MDA/MDH	P*					M*	
5.7 Autorotation unter IMC und Abfangen mit Motorhilfe zum Landen auf der Startbahn nur im Hubschraubermodus (für diese Übung darf kein Luftfahrzeug verwendet werden)	P*	→	→			M* Nur FFS	
5.8 Aufrichten aus ungewöhnlichen Fluglagen (diese Übung hängt von der Leistungsfähigkeit des FFS ab.)	P*	→	→			M*	

Kategorie Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit	Praktische Ausbildung					Praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung	
Manöver/Verfahren	OTD	FTD	FFS	PL	Paraphe des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FFS PL	Paraphe des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
<b>ABSCHNITT 6 – Erweiterung einer Musterberechtigung für Instrumentenanflüge bis auf eine Entscheidungshöhe von weniger als 60 m (CAT II/III)</b>							
6. Erweiterung einer Musterberechtigung für Instrumentenanflüge bis auf eine Entscheidungshöhe von weniger als 60 m (CAT II/III) Die nachfolgenden Manöver und Verfahren sind die Mindest-Ausbildungsanforderungen für die Erlaubnis von Instrumentenanflügen bis auf eine Entscheidungshöhe von weniger als 60 m (200 Fuß). Während der nachfolgenden Instrumentenanflüge und Fehlanflugverfahren müssen alle Geräte von Luftfahrzeugen mit vertikaler Start- und Landefähigkeit verwendet werden, die für die Musterzulassung für Instrumentenanflüge bis auf eine DH von weniger als 60 m (200 Fuß) erforderlich sind.							
6.1 Startabbruch bei genehmigter Mindestpistensichtweite		P	→			M*	
6.2 ILS-Landeanflüge: unter simulierten Instrumentenflugbedingungen bis zur geltenden Entscheidungshöhe unter Verwendung des Flugführungssystems. Standardbetriebsverfahren der Besatzungskordinierung sind einzuhalten.		P	→	→		*	
6.3 Durchstarten: nach Landeanflügen wie in 6.2 genannt bei Erreichen der Entscheidungshöhe. Die Ausbildung muss auch ein Durchstarten aufgrund ungenügender Pistensichtweite (simuliert), Windscherung, Abweichungen über die für einen erfolgreichen Anflug zulässigen Grenzen hinaus und Ausfall von Boden-/Borleinrichtungen vor Erreichen der Entscheidungshöhe sowie Durchstarten mit simuliertem Ausfall von Bordsystemen beinhalten.		P	→	→		M*	
6.4 Landung(en): mit Sicht bei Erreichen der Entscheidungshöhe nach einem Instrumentenanflug. In Abhängigkeit vom verwendeten Flugführungssystem ist eine automatische Landung durchzuführen.		P	→			M*	
<b>ABSCHNITT 7 – Zusatzausrüstung</b>							
7. Gebrauch der Zusatzausrüstung		P	→	→			

Die mit Sternchen (\*) gekennzeichneten Übungen sind ausschließlich nach Instrumenten zu fliegen. Wird diese Bedingung während der praktischen Prüfung oder Befähigungsüberprüfung nicht erfüllt, wird die Musterberechtigung auf Flüge nach Sichtflugregeln beschränkt (VFR only).